

AMTSBLATT für die Stadt Strausberg



Strausberg, den 19. Juni 2009

Jahrgang 18 • Nr. 6/2009

Inhaltsverzeichnis

Seite 1–4 Stadtverordnetenversammlung aktuell

- Seite 1 Beschluss der 7. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 20.05.2009
Beschlüsse der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 07.05.2009
darunter: Beschluss Nr. 07/110/2009 – Haushaltssatzung der Stadt Strausberg für das Haushaltsjahr 2009
- Seite 2 Beschlüsse des öffentlichen Teils der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 04.06.2009
Bekanntgabe des Beschlusses des nichtöffentlichen Teils der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.06.2009

Seite 2–4 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Erläuterungen zum Haushalt 2009 und Überblick über ausgesuchte Finanzdaten – Was macht die Stadt Strausberg mit dem Geld ihrer Bürgerinnen und Bürger

- Seite 4 Bekanntmachung zur Haushaltssatzung 2009 der Stadt Strausberg

Seite 4 Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Angliederungsgenossenschaft (Jagd) Stadt Strausberg

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	33.110.000 Euro
in der Ausgabe auf	33.110.000 Euro

2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme	8.488.400 Euro
in der Ausgabe	8.488.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

Kredite werden nicht festgesetzt.	
Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.380.000 € 4.800.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden bereits mit der Hebesatzsatzung Beschluss-Nr. 51/618/2008 vom 04.09.2008 festgesetzt.

§ 4

Als unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO), Kommunalverfassung werden bestimmt:

1. Verwaltungshaushalt für die Ausgabegruppierungen 4 bis 8 höchstens 25.000 EUR
2. Vermögenshaushalt für die Ausgabegruppierung 9 bis höchstens 25.000 EUR
3. erforderliche Ausgaben zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen in unbeschränkter Höhe

Mehrere Bewilligungen bei einer Haushaltsstelle werden im Sinne vorstehender Regelungen zusammengerechnet. Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Kämmerer.

§ 5

Regelungen zu § 79 GO Bbg.:

1. Als erheblich i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben i.S.d. § 79 Abs. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Geringfügig i.S.v. § 79 Abs. 3 i.V.m. § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 50.000 EUR nicht übersteigen.

Strausberg, den 08.06.2009

gez. Cornelia Stark
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Hans Peter Thierfeld
Bürgermeister

Beschluss Nr. 07/111/2009

Finanzplan 2008 – 2012 / Investitionsprogramm 2008 - 2012

Gemäß § 83 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg wird die als Anlage beigefügte Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2008 - 2012 beschlossen.

Der Haushaltsplan sowie der Finanzplan liegen zur Einsichtnahme im Zimmer E.02 der Stadtverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschluss der 7. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2009

Beschluss Nr. 07/17/2009 Festsetzung des Wahltermins für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

Der Hauptausschuss befürwortet die vom Landrat vorgeschlagenen Termine für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters.

Beschlüsse der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 07.05.2009

Beschluss Nr. 07/110/2009 Haushaltssatzung der Stadt Strausberg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 76 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.2009 und Genehmigung der Kommunalaufsicht folgende Haushaltssatzung erlassen:

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 04.06.09

Beschluss Nr. 08/117/2009

Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates

Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf der Grundlage des § 7 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Strausberg vom 05.03.2009 folgende Mitglieder in den Seniorenbeirat:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Verband / Einrichtung
01.	Barsch	Enrico	Ev. Seniorenzentrum „Dietrich Bonhoeffer“
02.	Blume	Monika	BSV IV Altkreis Strausberg
03.	Emmrich	Eva	(Zeitzeugengruppe)
04.	Fröhlich	Horst	Seniorenunion (CDU)
05.	Gleu	Arno	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
06.	Hinz	Dagmar	ProCurand Seniorenresidenz „Am Straussee“
07.	Kneppenber	Lutz	SPD - Ortsverein
08.	Kohring	Marina	Sozialpark MOL e.V.
09.	Kreißig	Gerhard	Bürgerverein Vorstadt
10.	Leitner	Manfred	Deutscher Bundeswehrverband (KEHR)
11.	Mehner	Roland	AWO Seniorenzentrum „Am Mühlenberg“
12.	Parge	Barbara	Dorfverein Hohenstein
13.	Putzger	Helmut	Bürgerbund Nordheim 91 e.V.
14.	Reifgerste	Manfred	Bürgerverein Hegermühle
15.	Rein	Dieter	BSV Ortsverband Strausberg
16.	Rudolph	Rainer	ISOR e.V.
17.	Töppner	Rainer	Volkssolidarität
18.	Wieland	Angelika	Bürgerbund Nordheim 91 e.V.
19.	Winkelmann	Wolfgang	Sozialverband Deutschland
20.	Wolf	Joachim	DIE LINKE
21.	Zinke	Helga	Deutscher Bundeswehrverband (KEHR)

Beschluss Nr. 08/118/2009

Änderung des Beschlusses Nr. 02/32/2008 vom 20.11.2008 - Gremienwahl zur namentlichen Besetzung der Vertreter der Fraktionen im Aufsichtsrat der Strausberger Eisenbahn GmbH

Der Beschluss Nr. 02/32/2008 vom 20.11.2008 wird wie folgt geändert:
Herr Jürgen Schmitz scheidet aus dem Aufsichtsrat der Strausberger Eisenbahn GmbH aus. Anstelle dessen wird Herr Robert Krause in den Aufsichtsrat entsendet.

Beschluss Nr. 08/119/2009

Ausbaubeschluss Bahnhofstraße

In der Bahnhofstraße werden im Bereich vom Bahnhofsvorplatz bis zur Ernst-Thälmann-Straße auf der nördlich der Fahrbahn gelegenen Seite auf einer Länge von ca. 495 m

- der vorhandene Gehweg in einen gemeinsamen Geh- und Radweg mit einer durchschnittlichen Breite von 2,50 m erneuert und erweitert
- straßenbegleitendes Grün und Neupflanzung von Bäumen und
- eine Oberflächenentwässerung in Teilbereichen mit Entwässerungsrinnen und Rohrrigolen hergestellt.

Im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme wird die Straßenbeleuchtung verbessert und erneuert und die Grundstückszufahrten einheitlich neu hergestellt.
Der Grunderwerb ist Bestandteil des Bauprogramms.

Beschluss Nr. 08/120/2009

Kostenpartungbeschluss Bahnhofstraße

Gem. § 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg i.V.m. § 9 der Straßenbaubeitragsatzung in der z.Z. geltenden Fassung werden zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung/ Erweiterung des Gehweges in einen gemeinsamen Geh- und Radweg mit einer durchschnittlichen Breite von 2,50 m in der Bahnhofstraße Beiträge im Wege der Kostenpartung erhoben.

Beschluss Nr. 08/121/2009

Verkauf eines kommunalen Grundstückes

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Grundstück (Grund und Boden), Hennickendorfer Chaussee 3, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 5727, Flur 11, Flurstück 125, Größe von 542 m² zum Zwecke der Zusammenführung von Gebäude- und Grundstückseigentum an Herrn René Springer, Albin-Köbis-Ring 6 in 15344 Strausberg nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz zum Kaufpreis von 6.000 € zu verkaufen.

Beschluss Nr. 08/122/2009

Entbehrlichkeit, Verkauf und Belastung eines kommunalen Grundstückes

Das Grundstück in der Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 2314, Umlandstraße, Flur 12, Flurstück 3033, Größe von 1.004 m², ist entbehrlich. Die Stadtverwaltung Strausberg wird beauftragt, das o.g. Grundstück zur Errichtung eines Einfamilienhauses zu verkaufen.
Der Belastung des Grundstückes vor Eigentumsumschreibung in Höhe des Kaufpreises wird zugestimmt.

Bekanntgabe des Beschlusses des nichtöffentlichen Teils der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 04.06.09

Mit Beschluss Nr. 08/123/2009 - Abschluss eines Vertrages wird die Stadtverwaltung Strausberg mit dem Abschluss des vorliegenden Vertrages beauftragt.

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Was macht die Stadt Strausberg mit dem Geld ihrer Bürgerinnen und Bürger?

Erläuterungen zum Haushalt 2009 und Überblick über ausgesuchte Finanzdaten

Am 07.05.2009 verabschiedete die Stadtverordnetenversammlung Strausberg nach umfangreicher Diskussion den Haushaltsplan für 2009. Er sieht Einnahmen und Ausgaben von je rund 41,6 Millionen Euro vor. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt (laufende Einnahmen und Ausgaben) 33,1 Mio. Euro und auf den Vermögenshaushalt (Investitionen) rund 8,5 Mio. Euro.

Seit 2001 konnte die Stadt Strausberg ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen und befand sich in der Haushaltskonsolidierung. Im Haushaltsjahr 2004 wurde ein Fehlbetrag von insgesamt 8.080.000 € ausgewiesen. Dieser erhebliche Fehlbetrag wurde konsequent abgebaut und bereits im Haushaltsjahr 2007 konnte ein ausgeglichener Jahresabschluss erstellt werden. Auch das Haushaltsjahr 2008 war sehr erfolgreich. Mit dem Jahresabschluss konnte sogar eine Rücklage von 5,9 Mio. € ausgewiesen werden. Dies war auf außerordentlich hohe Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen des Landes zurückzuführen. Aber auch der konsequent durchgeführte Sparkurs in allen Bereichen führte zu diesem guten Ergebnis.

Anhand einiger Schaubilder wollen wir aufzeigen, wie sich die Einnahmen und Ausgaben der Stadt derzeit gestalten.

Haushaltsplan 2009 : Aufgliederung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt – Volumen 33.110.000 Euro

Einnahmearten	Planansatz 2009 in €	in %
Grundsteuern und andere Steuern	2.148.000	6,5
Gewerbesteuer	4.700.000	14,2
Gemeindeanteil Einkommens- und Umsatzsteuer/ Familienleistungsausgleich	5.612.900	16,9
Zuweisungen des Landes	12.748.100	38,5
Gebühren/Einnahmen aus Verkauf, Mieten	2.072.400	6,3
Erstattungen und Zuweisungen/Zuschüsse	3.576.400	10,8
Zinseinnahmen, Gewinnanteile, Konzessionsabgaben kalkulatorische und weitere Einnahmen	2.252.200	6,8
Summe	33.110.000	100

Haushaltsplan 2009: Aufgliederung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt – Volumen 33.110.000 Euro

Ausgabearten	Planansatz 2009 in €	in %
Personalausgaben	9.909.100	29,9
sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	7.929.600	24,0
Zuweisungen und Zuschüsse	1.781.600	5,4
Zinsausgaben	703.200	2,1
Gewerbesteuer- und Kreisumlage	10.437.800	31,5
Zuführung zum Vermögenshaushalt weitere Finanzausgaben	2.348.700	7,1
Summe	33.110.000	100,0

Haushaltsplan 2009: Aufgliederung der Einnahmen im Vermögenshaushalt – Volumen 8.488.400 Euro

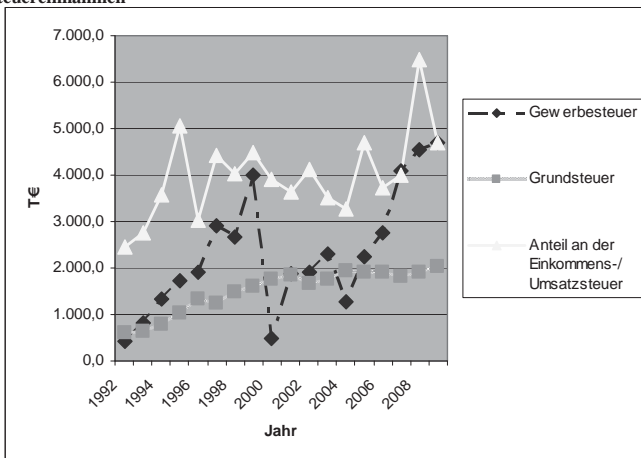
Einnahmearten	Planansatz 2009 in €	in %
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.345.700	27,7
Entnahmen aus Rücklagen	266.800	3,1
Einnahmen aus Veräußerungen	252.500	3,0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	5.623.400	66,2
Summe:	8.488.400	100,0

Haushaltsplan 2009 : Aufgliederung der Ausgaben im Vermögenshaushalt – Volumen 8.488.400 Euro

Ausgabearten	Planansatz 2009 in €	in %
Vermögenserwerb	540.100	6,4
Baumaßnahmen	6.026.700	71,0
Tilgung von Krediten	685.900	8,1
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.235.700	14,5
Summe:	8.488.400	100,0

Die Entwicklung der wichtigen Einnahme- und Ausgabepositionen der Vorjahre

Steuereinnahmen



Die wichtigsten Steuereinnahmen der Stadt sind die Grundsteuern A und B, die Gewerbesteuern und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie der Umsatzsteuer. Die Grundsteuereinnahmen stiegen seit 1991 zunächst kontinuierlich an. Ursachen sind die Nachveranlagungen, der Neubau von Häusern sowie die mehrfache Erhöhung des Hebesatzes. Wurde 1991 noch ein Hebesatz von 300 v.H. angewandt ist es im Jahr 2009 ein Hebesatz von 375 v.H. Dieser entspricht dem Durchschnitt des Landes Brandenburg.

Die Gewerbesteuer ist nur schwer planbar. Obwohl über 1.000 Gewerbebetriebe in der Stadt erfasst sind, werden nur ca. 150 steuerpflichtig. Die hohen Einnahmen in den Jahren 1999, 2007-2009 beruhen auf Steuernachzahlungen rückwirkend für mehrere Jahre. Auch heute treten Steuernachzahlungen bzw. –erstattungen rückwirkend bis ins Haushaltsjahr 1991 auf.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde seit vielen Jahren nicht mehr erhöht und beträgt 350 v.H.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer wird der Stadt vom Land Brandenburg zugewiesen. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde erst ab 1998 gezahlt, nachdem für Ostdeutschland die Versteuerung des Gewerkekapitals nicht umgesetzt werden sollte.

Die Stadt Strausberg veranlagt zudem die Hunde- Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuer.

Mit diesen 3 Steuerarten nimmt die Stadt insgesamt 124 T€ ein.

Personal-, sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben sowie die Kreisumlage

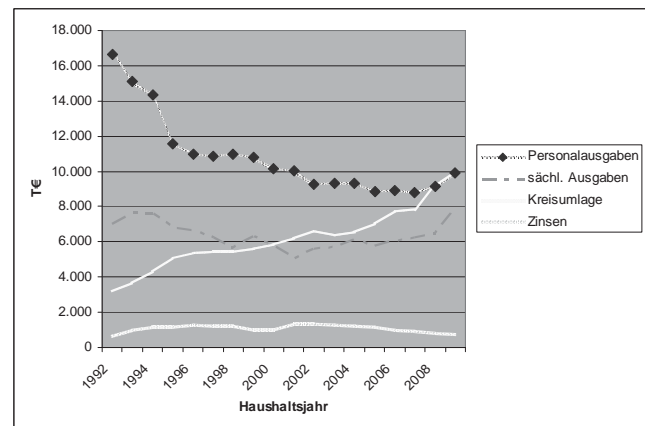
Die Personalausgaben sind seit 1992 zunächst drastisch gesunken. Ursachen waren u.a. Privatisierungen (Schulspeisung, Schulreinigung), die Übergabe von Kindertagesstätten in freie Trägerschaft sowie die Abgabe von Seniorenheimen an die Diakonie und die Arbeiterwohlfahrt. Der Bauhof wurde 1999 zum Eigenbetrieb Kommunal Service Strausberg und führt seitdem einen eigenen Haushalt. In diesem Zeitraum gab es aber auch Tarifierhöhungen und die Angleichung an das westliche Einkommensniveau im öffentlichen Dienst, die eine weitere Absenkung der Personalausgaben nicht ermöglichten.

Seit 2008 ist die Stadt Strausberg in der glücklichen Situation wieder mehr Kinder in den Kindertagesstätten umsetzen zu können. Aus diesem Grunde wurden in letzten zwei Jahren wieder Erzieherinnen eingestellt.

Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben steigen 2009 erheblich an. Durch die bessere Finanzsituation ist es möglich und auch dringend geboten mehr für die Gebäudeunterhaltung und Unterhaltung der Anlagen auszugeben.

Die Kreisumlage wird immer zu Diskussionen zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden führen. Grundlage des abzuführenden Betrages sind die Steuereinnahmen der Stadt aus den Vorjahren unter Verrechnung der Landeszuweisungen. Der Hebesatz der Kreisumlage musste durch den Kreistag in den letzten Jahren immer wieder erhöht werden und beträgt derzeit 46,2 %.

30 % des Haushaltes der Stadt Strausberg muss als Kreisumlage abgeführt werden. Daraus finanziert der Landkreis u.a. den öffentlichen Personennahverkehr oder die Unterbringungskosten und Jugendhilfeleistungen.



Zuschussbedarf für Kindertagesstätten, Grundschulen und Bibliotheken

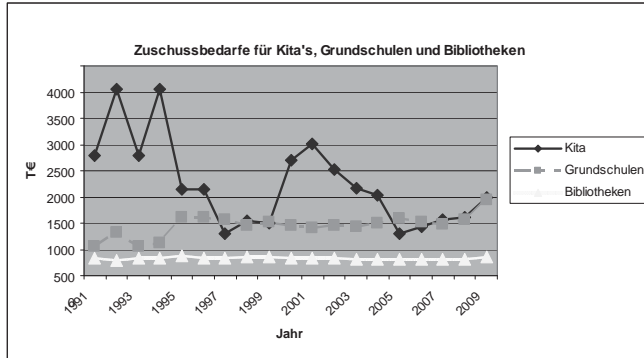
In den letzten Jahren gab es die stärksten Veränderungen bei der Finanzierung der Kitas. Hier wurden Zuweisungen des Landes und des Landkreises mehrfach in ihrer Struktur verändert.

Bereits Anfang der 90ziger Jahre mussten durch den drastischen Geburtenrückgang mehrere Kitas geschlossen werden. Kündigungen von Mitarbeitern und Reduzierungen der Arbeitszeiten waren die Folge.

Mehrere Kitas konnten zudem erfolgreich in freie Trägerschaft überführt werden.

Von den ursprünglich 5 Grundschulen Anfang der 90ziger sind heute noch 4 in Betrieb. Der Zuschussbedarf blieb in den letzten Jahren stabil. Im Gebäudeunterhaltungsbereich besteht Nachholebedarf.

Unsere Heinrich-Mann-Bibliothek mit ihren Zweigstellen im Wohngebiet Hegermühle und der Kinderbibliothek im Heimatmuseum hat seit vielen Jahren den gleichen finanziellen Zuschussbedarf. Hier ist in den letzten Jahren eine besonders positive Entwicklung zu verzeichnen. Eine Haushaltskonsolidierungsmaßnahme der Stadt Strausberg war u.a. der Umzug der Bibliothekseinrichtungen in stadteigene Immobilien, um die bisherigen Mieten zu ersparen. Die heutige Situation betrachtend war das eine sehr gute und völlig richtige Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.



Schulen, Investitionstätigkeit und Rücklagen

Die Stadt Strausberg hat seit 1991 Darlehen für die Erschließung des Gewerbeparks in Höhe von 19,3 Mio. € und für den Erwerb des Verwaltungsgebäudes im Jahr 2001 über 5,2 Mio. € also insgesamt 24,5 Mio. € aufgenommen. Diese Darlehen wurden immer ordentlich getilgt, so dass zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 noch 16,8 Mio. € zu Buche standen, das sind 638 € je Einwohner. Im Haushaltsjahr 2009 werden wiederum fast 700 T€ getilgt.

Durch die lange Phase der Haushaltskonsolidierung musste die Investitionstätigkeit auf niedrigerem Niveau gehalten werden. Ein besonders hoher Investitionsrückstand ist in den 7 Kindertagesstätten und den Schulsportanlagen entstanden. Mit der verbesserten Haushalts- und Kassensituation wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Sanierung von Kindertagesstätten besondere Bedeutung beigemessen.

Folgende wesentlichen Investitionen sollen 2009 und in den Folgejahren umgesetzt werden:

10. Bauabschnitt Vorstadt-Grundschule- Investitionssumme in 2009 – 760 T€
Hier wird seit dem Jahr 2000 gebaut. Mit dem 10. Bauabschnitt ist die Schule im Gebäudeteil fertig gestellt. Über den sogenannten Anbau muss noch entschieden werden. Hier wird die Bildungsinfrastrukturpauschale aus dem Konjunkturpaket verwendet. Insgesamt wurden bisher fast 3,4 Mio. € verbaut.

Ganztagsspezifischer Ausbau der Lise-Meitner-Oberschule – Investitionssumme 375 T€
- Hier werden Mittel des Konjunkturpaketes in Höhe von 337,5 T€ durch das Land bereitgestellt. Damit soll die Aula im 1. Bauabschnitt und die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes zur Sanierung des Gebäudes finanziert werden. Die Sanierung der Lise-Meitner-Oberschule wurde im Investitionsprogramm für die Jahre 2010-2012 zunächst mit 1,4 Mio. € eingeplant.

Sanierung folgender Kindertagesstätten:

Sanitäranlagen Kita Juri Gagarin (Fortführung)	140 T€
Sanitäranlagen Kita Käthe Kollwitz	125 T€
Erarbeitung Gesamtkonzept Sanierung Kita Spatzennest	50 T€

Die Kita wird 2010-2012 mit 950 T€ saniert.
Fortführung der Gesamtsanierung der Kita Kinderland. Bereits im Jahr 2008 wurden 240 T€ für die Fenstererneuerung verausgabt. In 2009 werden 680 T€ für die Dachinstandsetzung und für Ausbauarbeiten verwendet. Bis ins Jahr 2011 werden für diese Kita insgesamt 1,9 Mio. € gebunden.

Sanierung des Sozialtraktes der Energiearena – Stadion Wriezener Straße insgesamt 655 T€

Durch Initiative des FC Strausberg e.V. konnte bereits im Jahr 2008 eine Förderung für die energetische Sanierung eingeworben werden. Die Stadt beantragte zudem für diesen Zweck Mittel aus dem Konjunkturpaket (Schwerpunktmaßnahmen) beim Landkreis, die dann auch in Höhe von 220 T€ gewährt wurden. Mit finanzieller Beteiligung des FC Strausberg e.V. und durch Einsatz von Eigenmitteln der Stadt in Höhe von 256 T€ wird dieses Vorhaben unter Federführung des FC Strausberg e.V. in 2009 umgesetzt.

Sanierung der Wriezener Straße – Durchführung 2009/2010 – 1.165 T€

Die vorbereitenden Maßnahmen wurden bereits in den Jahren 2007 und 2008 begonnen und finanziert. Das Land Brandenburg unterstützt diese Maßnahme mit 400 T€

Nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz müssen alle Bahnübergänge umgestaltet werden. Im Jahr 2008 wurde die Umgestaltung des Bahnübergangs am Wirtschaftsweg bereits realisiert, diese verursachte Kosten für die Stadt Strausberg in Höhe von 240 T€
Dazu kommen:

in 2009: Umgestaltung Bahnübergang Friedrich-Ebert-Straße	15 T€
in 2010: Umgestaltung Bahnübergang Hegermühlenstraße	210 T€
Umgestaltung Bahnübergang Hohensteiner Chaussee	56 T€
Umgestaltung Bahnübergang Hennickendorfer Chaussee	175 T€

Die Stadt Strausberg stellte ab 2001 Anträge auf finanzielle Unterstützung aus dem Ausgleichsfonds. Nach einer umfangreichen Prüfung wurde eine rückzahlungspflichtige Unterstützung in Höhe von über 2,3 Mio. € gewährt. Zwischenzeitlich wurden fast 1,4 Mio. € an das Land erstattet. Zum Jahresende wird der Restbetrag fällig und findet deshalb mit 910 T€ die Festschreibung im Haushaltsplan 2009.

In den Jahren 2007 und 2008 wurde eine Rücklage von insgesamt 6,3 Mio. € angesammelt.

Durch geringere Zuweisungen des Landes, zu erwartende geringere Steuereinnahmen (besonders bei der Gewerbe- und Einkommensteuer) sowie durch steigende Ausgaben u.a. für die Kreisumlage und die Personalkosten muss diese Rücklage in den nächsten Jahren wieder aufgebraucht werden.
Nach den harten Jahren der Haushaltskonsolidierung sollte es oberstes Ziel sein, den jährlichen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Ein Bürgerhaushalt für Strausberg ?

Bereits im April 2008 fasste die Stadtverordnetenversammlung Strausberg den Beschluss einen Bürgerhaushalt für Strausberg einzuführen. Zwischenzeitlich gab es mehrere Bürgerinformationen zu diesem Thema. Mittlerweile ist auch gelungen eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Stadtverordneten, interessierten Bürgern aus den Bürgervereinen und Verwaltungsmitarbeitern zu bilden.
Auch wenn schon einige Gemeinden erfolgreich einen Bürgerhaushalt eingeführt haben, mussten die Mitglieder der Arbeitsgruppe feststellen, dass man die positiven Erfahrungen aus anderen Städten nicht 1:1 übernehmen kann.
Wir stehen noch ganz am Anfang – wollen aber noch in diesem Jahr für das kommende Haushaltsjahr 2010 eine „Bürgerbeteiligung organisieren“.
Deshalb werden wir Sie in den nächsten Ausgaben der „Neuen Strausberger Zeitung“ über den Stand der Dinge informieren.
Über Ihr Interesse und Ihre Unterstützung würden wir uns sehr freuen.

Ihr Fachbereich Finanzen und Wirtschaft

Bekanntmachung zur Haushaltssatzung 2009 der Stadt Strausberg

Die am 19.06.2009 im Amtsblatt Nr. 06/2009 bekannt gemachte Haushaltssatzung 2009 liegt in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Fachbereich Finanzen und Wirtschaft, Zi. EG 02, zur Einsichtnahme

in der Zeit vom 22.06.2009 bis 17.07.2009

montags bis freitags von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags von	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und dienstags von	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Strausberg, 09.06.2009

gez. Hans Peter Thierfeld
Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachung

Bekanntmachung der Angliederungsgenossenschaft (Jagd) Stadt Strausberg

Die Angliederungsgenossenschaft (Jagd) Stadt Strausberg, hat auf ihrer Mitgliederversammlung am 23. Mai 2009 in der Gaststätte „Zur Fähre“, Große Str. 1, in 15344 Strausberg,

Herrn Fritz Knispel

auf eigenen Wunsch von seiner Funktion als Beisitzer im Vorstand entbunden. Als neuer Beisitzer wurde

Herr Wolfgang Winkelmann

durch die Mitgliederversammlung einstimmig berufen.

Strausberg im Mai 2009

gez. Klaus Otte
Vorsitzender

Impressum Amtsblatt für die Stadt Strausberg

Erscheint monatlich

Herausgeber, Redaktion und Satz: Stadt Strausberg, Der Bürgermeister, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, Telefon: (03341) 38 11 34, Telefax: (0 33 41) 38 14 30, Internet: www.stadt-strausberg.de, E-Mail: info@stadt-strausberg.de

Auflage: 13.500 • **Redakteurin:** Vera Schmolinske

Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Lieferung. Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstr. 58, 15344 Strausberg, kostenfrei abgeholt werden.

Vertrieb: BAB Direktvertrieb GbR, Tel. (03 34 38) 5 50 15

Druck: BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH, Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin, www.berliner-zeitungsdruck.de

Redaktionsschluss: 12. Juni 2009

Ende des amtlichen Teiles